



## Krippenordnung der Waldorf Wiegestube Landshut

### 1. Grundsätzliches

Unsere Wiegestube ist eine waldorfpädagogische Kinderkrippe, in der nach den Grundlagen der Anthroposophie Rudolf Steiners gearbeitet wird. Die Wiegestube ist christlich ausgerichtet, jedoch nicht konfessionell. In der Regel können Kinder vom **vollendeten ersten Lebensjahr** an bis zum Eintritt in den Kindergarten aufgenommen werden.

### 2. Pädagogik

#### 2.1. Nachahmung und Vorbild

Kinder lernen in den ersten Lebensjahren durch Nachahmung ihrer unmittelbaren Umwelt. Alle Tätigkeiten des Alltags in Haus und Garten regen am Vorbild der Erzieherin zum Mitmachen an. Dabei wird bei allen Tätigkeiten mit Hingabe und Freude besonders auf Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit für das Kind geachtet. Die Pädagogen arbeiten verantwortlich an ihrer Selbsterziehung, im Bewusstsein für das Kind prägend zu sein.

#### 2.2. Rhythmus und Wiederholung

Viel stärker noch als der Erwachsene braucht das Kleinkind einen geordneten und rhythmischen Tagesablauf, um Kräfte zu entwickeln, die es zum Leben benötigt. Alles Lebende vollzieht sich in Rhythmen – dem Einatmen folgt das Ausatmen, der Bewegung folgt Ruhe. Tages-, Wochen-, und Jahresläufe gestalten sich in der Wiegestube nach dem Prinzip der rhythmischen Wiederholung.

#### 2.3. Pflege der Sinne

Das kleine Kind nimmt seine Umwelt in einer sensiblen Offenheit wahr und begreift darüber seine Welt. Es ist ganz Sinnesorgan. In der Wiegestube findet das Kind daher eine harmonische Raumgestaltung in natürlichen Farben und klaren, ästhetischen Formen vor. In dieser Geborgenheit kann das Kind schöpferisch tätig werden. Natürliche Spielmaterialien in unterschiedlichen Farben, Formen und Qualitäten (z.B. Kastanien, Holzklötze, Steine, pflanzengefärbte Tücher, ungesponnene Wolle), biologische Lebensmittel, das Singen von jahreszeitlichen Liedern fördern die gesunde Entwicklung aller Sinne des Kindes auf behutsame Weise. Durch sinnerfüllte Abläufe lernen die Kinder folgerichtige Zusammenhänge erkennen. Reiches Naturerleben fördert die Selbsterfahrung des Kindes durch Erleben der Eigenwahrnehmung und das Erforschen von persönlichen Möglichkeiten und Grenzen.

#### 2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundbedingung der Wiegestubentätigkeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern durch z.B. Elternabende oder pädagogische Vorträge. Die Teilnahme der Eltern an solchen Abenden wird im Interesse einer sinnvollen Arbeit mit den Kindern als notwendig empfunden und dringend erbeten. Hausbesuche und persönliche Gespräche in der Kinderkrippe richten wir sehr gerne ein.

### 3. Die Anmeldung

Beim Eintritt wird gebeten um:

- ✓ den unterschriebenen Krippenvertrag,
- ✓ den ausgefüllten Aufnahmeantrag,
- ✓ den ausgefüllten Buchungsbeleg,
- ✓ die Einzugsermächtigung,
- ✓ die Sorgerechtsbescheinigung, (bei getrenntlebenden, geschiedenen Eltern, Pflegekind)
- ✓ eine ärztliche Bescheinigung, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Kinderkrippe bestehen,
- ✓ die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes inkl. Kopie der letzten Untersuchung
- ✓ eine Bescheinigung über erfolgte Impfungen.

Kann das Kind in die Wiegestube aufgenommen werden, möchten die Erzieherinnen gerne das Kind und seine Eltern bzw. einen Elternteil in seinem häuslichen Umfeld besuchen, um sich kennen zu lernen und dabei in einem Gespräch das Aufnahmeverfahren und die Eingewöhnungsphase zu besprechen und gegenseitig Fragen zu beantworten.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 01. September. Die individuellen Eingewöhnungszeiten werden jedoch im Gespräch mit den Erzieherinnen vereinbart.

Die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten sind verpflichtet bei Umzügen in eine andere Gemeinde unverzüglich dies dem Kindergarten mitzuteilen.

### 4. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten

#### 4.1 Krippenjahr

Das Krippenjahr dauert vom 01.09 eines Jahres bis zum 31.08. des folgenden Jahres.

#### 4.2 Öffnungszeiten

Unsere Wiegestube öffnet montags bis freitags um 7:30 Uhr. Die Kinder sollen zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr bei uns abgegeben werden. Montags bis donnerstags ist die Wiegestube bis 15.30 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr geöffnet.

#### 4.3 Schließzeiten

Die Ferien der Wiegestube werden am Anfang des Kinderkrippenjahres festgelegt.

In der Regel werden diese zwei Wochen in den Weihnachtsferien, jeweils eine Woche nach Ostern und Pfingsten und drei Wochen im August stattfinden.

#### 4.4 Keine Telefongespräche während den Kernzeiten

Im Interesse einer störungsfreien Betreuung der Kinder können Telefongespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen nur **von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr** und **von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr** geführt werden. Die Erzieherinnen stehen nach Absprache auch außerhalb der Betreuungszeiten für Gespräche zur Verfügung.

## 5. Unsere Buchungs- und Abholzeiten

Buchungszeiten	Abholzeiten
4 Stunden	<b>Abholzeit 11:30 Uhr;</b> (vor dem Mittagessen)
bis 5 Stunden	<b>Abholzeit zwischen 12 Uhr und 12:30 Uhr;</b> (nach dem Mittagessen)
bis 7 Stunden	Abholzeit zwischen 14:00 und 14:30 Uhr; (nach der Mittagsruhe)
über 7 Stunden	Abholzeit zwischen 14:30 und 15.30 Uhr; (während der Nachmittagsspielzeit)
2 Stunden	<b>Das Kind besucht nur die Nachmittagsspielzeit</b> zwischen 14 Uhr und 16 Uhr; *abhängig vom Bedarf

### 5.1 Buchung der halben Wiegestubenwoche

Die Buchung einer halben Woche ist **nur bei ganztägiger Buchung (über 7 Stunden) und nur in zusammenhängenden Wochentagen** möglich, also entweder Montag und Dienstag, Montag bis Mittwoch, Mittwoch bis Freitag oder Donnerstag und Freitag.

## 6. Krankheiten und Fehlzeiten

6.1. Bei Krankheit oder Fernbleiben der Kinder aus anderen Gründen, bitten wir um telefonische Nachricht zwischen **7.30 und 8.00 Uhr**.

6.2. Bei ersten Krankheitsanzeichen wie Fieber, Erbrechen, Halsschmerzen usw. sollen die Kinder nicht in die Wiegestube gebracht werden. Bei Auftreten von Infektionskrankheiten in der Familie müssen auch die gesunden Kinder der Krippe fernbleiben, bis die Situation geklärt ist. Nach ansteckenden Krankheiten wie Keuchhusten, Masern, Scharlach, Mumps, Diphtherie, Windpocken, aber auch bei Befall durch Kopfläuse müssen wir darum bitten, vor dem Besuch der Wiegestube eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen. Bei Eintritt in die Wiegestube werden die Eltern ausführlich durch eine Infektionsschutzbelehrung informiert.

6.3. Bei plötzlicher Erkrankung einer Erzieherin und keiner zur Verfügung stehenden Ersatzkraft muss die Gruppe u.U. geschlossen bleiben. In einem solchen Fall wird versucht werden, die Eltern am Morgen rechtzeitig zu benachrichtigen.

## 7. Unfallversicherung

Die Kinder sind gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Wiegestube stehen. Die Aufsichtspflicht wechselt mit der **persönlichen Übergabe** der Kinder.

## **8. Elternarbeit**

Eine notwendige Bedingung für die pädagogische Arbeit in der Wiegestube ist das Zusammenwirken von Elternhaus und Kinderkrippe. Zum Wohle der Kinder ist **jeder** zur aktiven pädagogischen Zusammenarbeit und Gestaltung aufgerufen, z.B. bei Elternabenden, Vorträgen, handwerklichen und künstlerischen Kursen, Lesekreisen, Gesprächen, Feiern und Festen.

Viele wiederkehrende Aufgaben werden gemeinsam mit den Eltern oder auch nur durch die Eltern erledigt. Solche Aufgaben sind z.B. das Herstellen und Reparieren von Spielsachen, der Wochenendputzdienst, das Wäschewaschen oder die Gartengestaltung.

## **9. Trägerverein**

Um den Bestand der Waldorf Wiegestube und des Kindergartens zu sichern, ist die freiwillige Mitgliedschaft der Eltern im Verein „Kreis für Waldorfpädagogik Landshut e.V.“ erwünscht. Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere die Förderung der Waldorfpädagogik, die Gewährleistung des Kinderkrippen-/Kindergartenbetriebes durch Mitarbeit seiner Mitglieder und ggf. durch Gewährung von Trägerzuschüssen zum Haushaltsausgleich, die Förderung der Erzieherinnen bzw. deren Ausbildungen und die Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Vereinsmitgliedschaft ist in der Satzung des Vereins geregelt. Die Jahresmitgliedschaft beträgt derzeit 55,00 €. Für Eltern, die nicht Mitleid im Verein sind, wird eine jährliche Verwaltungspauschale von 30,00 € erhoben.

Im Übrigen freut sich die Wiegestube immer über diverse Spenden, die gern auf das bekannte Konto überwiesen werden dürfen!

## **10. Sonstiges**

Die Kinder bekommen täglich frisch zubereitetes ökologische Speisen. Sie sollen deshalb keine Esswaren oder Süßigkeiten mitbringen. **Auch eigenes Spielzeug der Kinder sollte daheim bleiben.**

**Wir hoffen auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit unseren Wiegestube-Eltern.**